

Kath. Kirchengemeinden Spelle · Schapen · Lünne · Venhaus



Für die Eltern der kath. Kindertagesstätten

St. Johannes, Spelle,
St. Ludgerus, Schapen,
St. Vitus, Lünne
und St. Vitus, Venhaus

gilt das gleiche, wie die Samtgemeinde Spelle
für die kommunalen Einrichtungen veröffentlicht hat, s. u.

Dominik Witte
Pastoralreferent/Pastoraler Koordinator

Kirchstraße 5
48480 Spelle
Tel. 05977 9394-26
E-Mail: witte@pg-spelle.de

Samtgemeinde Spelle
Hauptstraße 43
48480 Spelle
Landkreis Emsland

Telefon: 05977 937-0
Telefax: 05977 937-481
www.spelle.de
samtgemeinde@spelle.de



Samtgemeinde Spelle – Postfach 1164 – 48478 Spelle

Eltern/Sorgeberechtigten

Kindergarten Hölscherhof
Kindertagesstätte An der Bahn
Kinderkrippe Am Brink
Großtagespflege Schapen
Großtagespflege Lünne

Fachbereich: Allgemeine Verwaltung
Auskunft: Frau Sander
Zimmer: 32
Durchwahl: 05977 937-311
Faxdurchwahl: 05977 937-6311
E-Mail: Janice.Sander@spelle.de
Aktenzeichen:
Datum: 13.03.2020

Schließung Kommunale Kindertagesstätten

Sehr geehrte Eltern/Sorgeberechtigten der o.g. Einrichtungen,

Gemäß der fachaufsichtlichen Weisung des Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird der Landkreis Emsland dazu aufgefordert unter anderem den Betrieb der Kindertagesstätten von Montag, 16.03. bis einschließlich Samstag, 18.04.2020 einzustellen.

Vor diesem Hintergrund bleiben die Einrichtungen für den oben genannten Zeitraum geschlossen. Ausgenommen ist eine Notbetreuung in kleinen Gruppen, welche auf ein notwendiges Maß zu beschränken ist.

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Ausgenommen von dieser fachlichen Weisung ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen.

Die Notbetreuung für die genannten Berufsgruppen beginnt ab Montag, 16.03.20 zu den gewohnten Öffnungszeiten in den Einrichtungen.

Ich bitte um Verständnis, schließlich geht es um unsere eigene Gesundheit, der unserer Mitmenschen und im Besonderen um die der älteren/kranken und kleinsten Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Sänder